

## **Anfertigung von Hausarbeiten, Bachelor-Arbeiten und Master-Arbeiten: Ergänzende Hinweise des Fachgebiets Controlling**

Juli 2021<sup>1</sup>

Nachfolgend finden Sie ergänzende Hinweise, die sich auf die Unterlagen beziehen, die das Fachgebiet von Professor Hoppe für die Bachelor-Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ zur Verfügung stellt. Bitte orientieren Sie sich an diesen Unterlagen und berücksichtigen Sie zusätzlich die nachfolgenden Punkte.

- **Umfang der Arbeit:**

Der Umfang der Arbeit sollte bei Bachelorarbeit 30 Seiten (+ max. 10 %) und bei Masterarbeiten 40 Seiten (+ max. 10 %) nicht übersteigen.

- **Gliederungsgestaltung:**

Beachten Sie für die formale Gliederungsgestaltung: Bei keinem Gliederungspunkt darf lediglich ein Unterpunkt existieren; wenn „2.1“ dann auch „2.2“! Die Überschriften sollen in knapper Form den Inhalt des betreffenden Textabschnittes wiedergeben. Ganze Sätze sind zu vermeiden.

Die Hauptabschnitte Ihrer Arbeit sollten den Titel der Arbeit angemessen widerspiegeln, beispielsweise sollte nicht ein Abschnitt nahezu wortgleich wie die Arbeit selbst betitelt sein. Hat ein Thema sowohl eine theoretische als auch eine empirische Seite, bietet es sich oft an, diese beiden Seiten in separaten Gliederungspunkten zu bearbeiten. Die Gliederungstiefe der jeweiligen (einstelligen) Hauptabschnitte sollte dem Umfang und der Bedeutung der Abschnitte entsprechen.

- **Zitation:**

Wichtig ist die eindeutige Zuordnung der Fußnote zu einem Satzteil, zu einem Satz oder zu einem Absatz. Dabei gilt folgende Regel: Die Fußnotenziffer sollte unmittelbar im Anschluss an den Satz oder Satzteil gesetzt werden, auf den sie sich bezieht. Wir empfehlen den Kurzbeleg [Bsp.: "Vgl. Kern, Investitionsrechnung, 1974, S. 21." Oder auch nur Vgl. Kern (1974), S. 21].

Englische Zitate müssen nicht übersetzt werden.

Bitte geben Sie in den Fußnoten die Quellen immer mit „Vgl.“ an.

Jedes Zitat muss anhand des Originals überprüft werden. Nur soweit trotz intensiver eigener Bemühungen der Originaltext nicht beschafft werden kann (z.B. Buch in Osnabrück nicht verfügbar, Fernleihe dauert zu lange), ist ausnahmsweise ein Sekundärzitat zulässig. Es ist aber auch als solches in der Fußnote zu kennzeichnen, d.h. es ist wie folgt zu zitieren (hier als sinngemäßes Zitat): „Vgl. Ross, Stephen A.: On the economic theory of agency and the principle of similarity, in: Essays on Economic behavior under uncertainty, hrsg. v. Balch/McFadden/Wu, 1974, zitiert nach: Müller (1998), S. 42.“ Hier ist Ross die nicht verfügbare Quelle und Müller die verfügbare, aus der indirekt zitiert wird. Im Literaturverzeichnis erscheint dann nur Müller (1998).

---

<sup>1</sup> Für Abschlussarbeiten, die vor dem 15. Juli 2021 begonnen wurden, können wahlweise auch die alten Formvorschriften angewendet werden.